

Planungsgruppe Stellbrink
Kevin Steinberg
Schulstraße 10
25767 Albersdorf
Per E-Mail an: k.steinberg@pg-stellbrink.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.09.2026

Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Sarzbüttel (Gewerbegebiet)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die erneute Beteiligung im Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sarzbüttel.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung wurden die Planunterlagen durch den Umweltbericht, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW1, das Schallgutachten sowie die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wesentlich ergänzt. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Zahlreiche Hinweise der Fachbehörden und auch des BUND wurden aufgegriffen und in die Planung eingearbeitet.

Der BUND erkennt grundsätzlich den Bedarf an einer Erweiterung ortsansässiger Betriebe an. Gleichwohl führt die Planung zur Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen und zu einer dauerhaften zusätzlichen Versiegelung. Vor diesem Hintergrund bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin folgende Anmerkungen:

1. Flächenbedarf und Alternativenprüfung

Die Inanspruchnahme einer rund 2,8 ha großen Außenbereichsfläche bedarf einer besonders sorgfältigen Begründung. Zwar wurde die Standortbegründung gegenüber dem Vorentwurf ergänzt, jedoch weist auch die landesplanerische Stellungnahme darauf hin, dass der konkrete Flächenbedarf sowie die langfristige Flächenvorsorge nachvollziehbar zu erläutern und die Standortalternativen ausreichend darzustellen sind.

Aus Sicht des BUND sollte die Begründung deutlicher zwischen dem konkreten Erweiterungsbedarf des bestehenden Unternehmens und einer darüber hinausgehenden langfristigen Gewerbeflächenentwicklung unterscheiden. Die Inanspruchnahme bislang unbebauter Freiflächen sollte auf das nachweislich erforderliche Maß beschränkt bleiben.

2. Wasserhaushalt

Die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW1 wird begrüßt. Allerdings basiert das Entwässerungskonzept weiterhin auf der Annahme ausreichender Versickerungsfähigkeit, obwohl zum Zeitpunkt der Planung noch kein Baugrundgutachten vorlag. Das Konzept weist

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

selbst darauf hin, dass die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen im weiteren Verfahren anhand eines Baugrundgutachtens zu überprüfen sind.

Der BUND regt daher an, die tatsächliche Versickerungsfähigkeit und die dauerhafte Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Niederschlagswasserbewirtschaftung vor Umsetzung des Vorhabens eindeutig nachzuweisen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen großflächigen Hallen-, Verkehrs- und Lagerflächen.

3. Knickschutz und Eingriffsminimierung

Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zeigen, dass insbesondere der Umgang mit den vorhandenen Knicks, den Knickschutzstreifen sowie deren planerische Sicherung ein wesentlicher Gegenstand der Überarbeitung war.

Der BUND bittet darum, dauerhaft sicherzustellen, dass die festgesetzten Knickschutzstreifen frei von Lagerungen, Aufschüttungen, Einfriedungen oder sonstigen Nutzungen bleiben, die die ökologische Funktion der Knicks beeinträchtigen könnten. Die Schutzfestsetzungen sollten langfristig kontrollierbar und eindeutig vollziehbar sein.

4. Eingriffsregelung und Kompensation

Der Umweltbericht enthält inzwischen eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Der BUND bittet darum, die dauerhafte Sicherung sämtlicher Kompensationsmaßnahmen einschließlich möglicher Ökokontoflächen nachvollziehbar zu dokumentieren und deren langfristige Wirksamkeit sicherzustellen.

5. Immissionsschutz

Das vorgelegte Schallgutachten bildet eine wesentliche Grundlage für die Planung. Soweit die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte an bestimmte betriebliche Randbedingungen geknüpft ist, sollten diese Voraussetzungen dauerhaft über geeignete Festsetzungen oder Nebenbestimmungen abgesichert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geplanten Mitarbeiterunterkünfte innerhalb des Plangebietes.

Fazit

Der BUND erkennt an, dass die Planunterlagen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung fachlich deutlich überarbeitet und ergänzt wurden. Gleichwohl bestehen hinsichtlich der Begründung der Außenbereichsinanspruchnahme, des Nachweises der Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie der dauerhaften Sicherung des Knickschutzes und der Kompensationsmaßnahmen weiterhin Punkte, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wencke Lehmacher